

**AUFTRAG und VOLLMACHT im Rahmen von BioTechMed-Graz**

Die Rektorin der Karl-Franzens-Universität Graz (idF KFU-Graz), Frau. Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper, der Rektor der Medizinischen Universität Graz (idF MUG), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle und der Rektor der Technischen Universität Graz (idF TU Graz), Herr Univ.-Prof. Dr. Harald Kainz,

erteilen diesen Auftrag und diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG idGF an die BioTechMed-Graz Koordinatoren

Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Markus STEPPAN (KFU-Graz)  
Herrn Univ.-Prof. Dr. Harald MANGGE (MUG) und  
Herrn Univ.-Prof. Dr. Rudolf STOLLBERGER (TU Graz)  
(idF „die Bevollmächtigten“)

Die Bevollmächtigten werden mit dem Auftrag betraut, die in Anlage 1 der Geschäftsordnung der Koordinatoren (veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der drei Universitäten), angeführten Aufgaben auszuführen bzw. deren Umsetzung zu veranlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sind die Bevollmächtigten an der Universität, die sie als Koordinator bestellt hat, von den organisatorischen Einheiten insofern umfassend zu unterstützen, als ihnen alle Auskünfte zu erteilen und Einsichten zu gewähren sind, welche sie benötigen, um die in Anlage 1 der Geschäftsordnung angeführten Aufgaben und Aufträge im Rahmen von BioTechMed-Graz zu erfüllen.

Für die finanzielle Abwicklung von Tagungen, Workshops und anderen gemeinschaftlichen Ausgaben der Koordinatoren im Rahmen von BioTechMed-Graz wird ein gemeinsames BioTechMed-Graz Koordinatorenkonto an der Universität Graz eingerichtet werden. Die drei Koordinatoren werden hiermit bevollmächtigt, über dieses Konto gemeinschaftlich, gemäß dem sechs Augenprinzip, im Rahmen der Aufgaben von BioTechMed-Graz zu verfügen; d.h. jede Buchung hat von allen drei Koordinatoren abgezeichnet zu werden. Ein Überziehen des Kontos ist ausdrücklich nicht zulässig.

Die Bevollmächtigten haben mit ihrem Namen und dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die jeweilige Universität zu zeichnen. Auftrag und Vollmacht können jederzeit durch die/den jeweiligen RektorIn widerrufen werden. Der Widerruf ist im Mitteilungsblatt der jeweiligen Universität, so wie im Internet zu veröffentlichen.

Graz, am 02.07.2013

  
Universität Graz  
Rektorin Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper

  
Medizinische Universität Graz  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle

  
Technische Universität Graz  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Harald Kainz